

Bücher

Plädoyer für relative Normen

1. *Georg Denzler – Eleonore Beck – Josef Blank – Heide Lang – Franz Josef Kuhnle*, Zum Thema Wille Gottes, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1973, 145 Seiten.
2. *Naturrecht in der Kritik*, hrsg. von *Franz Böckle* und *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1973, 324 Seiten.
3. *Wilhelm Korff*, Norm und Sittlichkeit, Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft, Tübinger Theologische Studien, Band 1 (hrsg. von *A. Auer – W. Kasper – H. Küng – M. Seckler*), Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1973, 215 Seiten.

Das im kulturanthropologischen Sinne „instinktunsichere Mängelwesen Mensch“ (A. Gehlen) steht ratlos vor dem Fortschritt der modernen Humanwissenschaften. Was gestern noch von Religion, Recht und Moral als Gebot, Gesetz und Natur verkündet wurde, verliert heute durch Biologie, Psychologie, Soziologie und Verhaltensforschung den Nimbus zeitenthoben-göttlicher Realität. Der Stechschritt logischer Deduktion von ewigen Wahrheiten ist ins Stocken geraten, die Stimme des Lehramtes hinsichtlich Gottes Willen unsicher geworden, der Engpaß der Begründungsproblematik unausweichlich erreicht!

1. Nicht ohne guten Grund steht der Beitrag von *G. Denzler* „Im Namen Gottes . . .“ (9–49) am Beginn des zur Diskussion herausfordernden Bändchens. Bietet doch die Kirchengeschichte – auch dem Uneingeweihten – eine Fülle von belastendem Material für den Mißbrauch des Namens Gottes und Jesu Christi durch kirchliche und andere christliche Autoritäten. Kriege unter dem Zeichen des Kreuzes als konkrete Form der *via salutis* wurden ebenso als Gottes heiliger Wille ausgegeben wie Judenpogrome und Gewaltmaßnahmen gegen Ketzer. Entgegen der Mahnung

¹ Vgl. dazu bes. *A. Auer*, *Autonome Moral und christlicher Glaube*, Düsseldorf 1971, 15–54.

Jesu: „Ihr sollt überhaupt nicht schwören“ (Mt 5,34), erfand die Kirchenobrigkeit immer neue Eidesformeln, um die Amtsträger auf die Tradition und den Gehorsam gegenüber ihren Vorgesetzten zu verpflichten (37). Fakten wie der Index librorum prohibitorum, die Verurteilung der Sexualität, Exkommunikation auf Schritt und Tritt, Unterdrückung der Gewissensfreiheit u. a. m. können unter dem Titel der Predigt von Pfarrer *F. J. Kuhnle* „Gott – ein Mittel zum Zweck“ (141–145) subsumiert werden. Aus alttestamentlicher Perspektive wird von *E. Beck* „Du sollst . . .“ (51–81) ein gegenwartsbezogener, sprachlich brillanter Abriss der Geschichte Israels vorgelegt. Der Wille Gottes und das Maß seiner Durchsetzung sind daran zu messen, ob es dem Menschen ermöglicht wird, ohne Angst zu leben, seine Freiheit zu verwirklichen und die Freiheit des anderen zu achten. Solidarität mit dem Unterprivilegierten bedarf dann nicht mehr des Aufschwungs der „guten Tat“, sondern ist selbstverständlich. Manche Berührungspunkte damit finden sich in den lerntheoretisch bzw. sozialpsychologisch orientierten Überlegungen von *H. Lang* „Kritik des unkritischen Gehorsams“ (115–139). Anzustreben ist nicht das perfektionierte, letztlich utopische Gesamtkonzept einer gehorsams- und angstfreien Erziehung. Es geht vielmehr um *Elemente einer Erziehungsstrategie*, die auf blinden Gehorsam – sprich: absolute Normen – zugunsten eines Handelns aus Einsicht soweit als möglich verzichtet; die die Angst vor Liebesentzug (im tiefenpsychologischen Sinne) vermindert bzw. durch emotionale Stabilisierung erträglich macht und die Einsichten in gesellschaftliche Notwendigkeit, in Gruppenprozesse und Gruppenverhalten – also: die Relativität der Normen – umfassend vermittelt (131 ff). Anspruchsvoll der zentrale Aufsatz von *J. Blank* „Die Auslegung des Willen Gottes im Neuen Testament“ (83–114). Die „christologische Mitte“ macht das spezifisch Christliche des ntl. Ethos aus, wobei die eschatologische Weisung Jesu vom nahen Endheil auf dem Hintergrund der jüdischen Apokalyptik gesehen und von dorthin verstanden werden muß. Der Wille Gottes, wie er sich im Verhalten Jesu beispielhaft darstellt, ist nicht mehr „gesetzlich“ geprägt, sondern christo-

logisch-personal. Und es ist sicher kein weiter Schritt zu dem Gedanken, daß der gegebene „Stellvertreter Christi hier und heute“ der Mitmensch ist (104), dessen konkrete Bedürfnisse einen integrierenden Bestandteil in der Definition des Gotteswillens bilden.

2. Schon im Jahre 1966 hat F. Böckle ein Buch zum Thema Naturrecht ediert². Für den nunmehr vorliegenden wesentlich umfangreicheren Sammelband fungiert der Bonner Moraltheologe erneut als Herausgeber, zusammen mit E.-W. Böckenförde, dem Ordinarius für Öffentliches Recht, Verfassungs- und Rechtsgeschichte sowie Rechtsphilosophie an der Universität Bielefeld. (Bei einem gediegenen Werk wie diesem, für das alle Beiträge eigens geschrieben und hier erstmals publiziert worden sind, würde man auch kurze biographische Daten der einzelnen Autoren – zwölf an der Zahl – erwarten.) Einleitend bietet A. Hollerbach „Das christliche Naturrecht im Zusammenhang des allgemeinen Naturrechtsdenkens“ (9–38), einen problemgeschichtlichen Überblick. R. Specht handelt über philosophische und theologische Voraussetzungen der scholastischen Naturrechtslehre³, G. Otte aus rechtshistorischer Sicht über geschichtliche Wirkungen des christlichen Naturrechts⁴. Eine detaillierte Aufzählung aller einzelnen Beiträge würde zu weit führen. Es sei nur auf die Bereiche: Politisches Handeln (E.-W. Böckenförde), Moraltheologie (F. Böckle und S. Pfürtnier), Wissenssoziologie (F.-X. Kaufmann), Systemtheorie (N. Luhmann) und Psychoanalyse (S. Andreae) nachdrücklich aufmerksam gemacht. Zusammenfassend kann man mit F. Böckle sagen: „Die ‚Allgemein-Gültigkeit‘ sittlicher Normen – soweit sie nicht tautologischen Charakter haben [sc. Du sollst nicht ungerecht handeln, nie ungerecht töten usw.] – besagt bei genauer Analyse ein ‚Im-allgemeinen-gültig-Sein‘, d. h. die Normen sind gültig, soweit sie das Allgemeine ausdrücken und soweit sie die notwendigen Bedingungen

umfassend und zutreffend berücksichtigen. Die Unbedingtheit der sittlichen Beanspruchung als solcher wird damit nicht geleugnet. Sie ist aber von dem den Menschen selbst transzendierenden Grund und Sinn seines Lebens her zu begründen und fordert ihn heraus, seine Freiheit in geschichtlicher Existenz in kategorialen Akten zu verwicklichen, die als solche durch kontingente Werte bestimmt sind. Dieser Kontingenz muß sich die Naturrechtslehre um ihrer eigenen Überzeugungskraft willen bewußt bleiben“ (307).

3. W. Korff, Professor für theologische Ethik an der Universität Tübingen⁵, legt hier seine Bonner Habilitationsschrift vor. Damit ist schon der (potentielle) Leserkreis angegeben, denn beim Entflechten der hochgestochenen Formulierungen bedarf es einer akademischen Bildung. Ein Beispiel – in Thesenform – möge dies verdeutlichen: „Wenn auch der Mensch als sich selbst aufgegebenes normatives Wesen nicht schon kraft der naturalen Eigengesetzlichkeit der ihn gründend durchwaltenden Vernunft seiner Antriebsstrukturen zum Stande seines Menschseins gelangt, sondern erst kraft der Vernunft der von ihm selbst geschaffenen Normen, Institutionen und ethisch-politischen Ordnungen, so können ihn diese dennoch wiederum nur in dem Maße zu seinem humanen Sein können hin befreien, wie sie sich selbst als Funktion und Produkt der integrativen Vernunft jener naturalen Antriebsstrukturen erweisen“ (101). Trotzdem dürfte sich gerade das 5. Kapitel „Die naturale Unbeliebigkeitslogik menschlicher Normativität“ (76–112), dem dieser Passus entnommen ist, als möglicher Einstieg in den schwierigen systematischen Teil empfehlen. Der von H. Müller geprägte Begriff der „Unbeliebigkeit“ gewinnt für die vorgelegten Analysen zentrale Bedeutung, da er einen beliebig offenen Pluralismus ethischer Systeme in die Schranken weist. In seinem natural prädisponierten Sein können tritt der Mensch dem Mitmenschen gegenüber als auf Vernunft gestelltes Bedürfnis-, Selbst- und Fürsorgewesen (nach H. G. Gadamer), was die beigebrachten For-

² F. Böckle (Hrsg.), Das Naturrecht im Disput, Düsseldorf 1966.

³ Siehe auch H. Rotter, Kann das Naturrecht die Moraltheologie entbehren?, in: ZkTh 96 (1974) 76–96.

⁴ Auf das Fehlen jeder Auseinandersetzung mit A. Leinweber, Gibt es ein Naturrecht?, Hamburger Rechtsstudien 35, Hamburg 1965, soll jedoch hingewiesen werden.

⁵ Vgl. Korffs Tübinger Antrittsvorlesung: Wie kann der Mensch glücken? Zur Frage einer ethischen Theorie der Gesellschaft, in: ThQ 153 (1973) 305–322.

schungsergebnisse der empirischen Humanwissenschaften unterstreichen. Diese strukturelle Grundlage bildet freilich eo ipso noch keine sittliche Norm. Korff sieht aber darin eine Art „Metanorm“, einen Strukturfahrplan aller Formen konkreter menschlicher Sozialisation. An diesen ersten systematischen Teilschließen sich einige Untersuchungen ethischer Gegenwartsfragen an (Schuldmoral), Problem der revolutionären Gewalt, Verhältnis von Religion und Gesellschaft).

Josef L. Schultes, Tübingen – Wien

Hans Wolfgang Daigeler, Heutiges Menschenrechtsbewußtsein und Kirche. Die Beteiligung des einzelnen an der Leitung des Gemeinwesens in Demokratie und Kirche, Benziger Verlag, Einsiedeln 1973, 171 Seiten.

Daigeler stellt sich in seiner Dissertationschrift die Aufgabe, die Diskussion um die Einbringung demokratischer Elemente in die Kirchenstruktur zu vertiefen. Er analysiert zunächst die soziopolitische Rolle des einzelnen im Gemeinwesen, beschreibt Wesen und Grundlage des modernen Demokratieverständnisses sowie dessen Stellenwert im modernen Rechtsbewußtsein, behandelt die Teilnahme des Laien am Leitungsamt der Kirche gemäß kirchlichen Dokumenten (CIC, II. Vatikanum und Ansprachen Pauls VI.) und gemäß der theologischen Diskussion nach dem Konzil, und er arbeitet schließlich die Bedeutung des demokratischen Ordnungsmodells für die Kirchenstruktur heraus. Nach Daigeler ist die in der Demokratie gegebene Teilnahme an der Ordnung des Gemeinwesens für die volle Selbstentfaltung der natürlichen Anlagen des Menschen wünschenswert. Demokratie wird mit einer Anthropologie begründet, die allen Menschen eine wesentliche Gleichheit zuordnet und deren intellektuelle und sittliche Eigenschaften als grundsätzlich positiv einschätzt. Das kollegiale Verständnis der Kirchenstruktur bietet Raum für die Verwirklichung demokratischer Elemente in der Kirche unter gleichzeitiger Wahrung ihrer Eigenart als Institution, die in ihren wesentlichen Grundlagen nicht durch eine Volkssouveränität, sondern durch den Willen Christi bestimmt ist. Denn im kollegialen Verständnis der

Kirchenstruktur werden Amt und Gemeinde auf das vom Herrn Gegebene bezogen, demgegenüber beide ihre bestimmte Aufgabe und Verantwortung haben.

Das demokratische Modell, das sowohl nach dem allgemeinen Rechtsbewußtsein als auch nach den kirchlichen Aussagen heute allgemein anerkannt ist, müßte auch von der Kirche in ihrem eigenen Bereich realisiert werden. „Demokratisierung“ der Kirche darf aber nicht bloß eine taktische Frage zur Aktivierung der Laien sein, auf die die Kirche heute immer mehr angewiesen ist, sondern muß als Vollentfaltung der Individuen im kirchlichen Bereich verstanden werden. Dem allen wird man zustimmen können, obwohl die grundsätzliche Darlegung des demokratischen Modells zu unkritisch geschieht. Die diversen Regierungsformen werden praktisch ohne organischen Zusammenhang mit den ökonomischen Interessen der sozialen Gruppen gesehen. So wird die Frage gestellt, ob die Interessen des Gemeinwesens eher durch einsame Einsichten einzelner oder durch einen demokratischen Entscheidungsprozeß des ganzen Volkes gefunden und gewahrt werden können, so als ob das Interesse von Monarchen, Diktatoren und Feudalherren wirklich jemals primär das Wohl ihres Volkes und nicht vor allem auch das der Erhaltung bzw. Ausweitung ihrer Herrschaft gewesen wäre. Man kann heute wohl nicht mehr so naiv über Herrschaft reden. Ebenso wird verkannt, daß auch in den heutigen demokratischen Systemen des Westens (andere werden erst gar nicht in Betracht gezogen) ökonomische Interessensgruppen große Manipulationsmöglichkeiten haben und durch die Schaffung von wirtschaftlichen Abhängigkeiten die formalen Möglichkeiten der politischen Demokratie völlig inhaltslos machen können. Diese Zusammenhänge können nicht nur unter den Voraussetzungen der Demokratie gestreift werden, sondern müssen als Grundlagen der politischen Formen verstanden werden. Zudem ist es nicht nur Aufgabe der Kirche, die Demokratie auch in ihrem eigenen Haus zu verwirklichen, sondern sich entschieden für Freiheit und Würde des Menschen, die allerorten gröblichst verletzt und mit Füßen getreten werden, einzusetzen. Der größte Teil der Menschen hungert und kann nicht ein-

mal seine primitivsten Bedürfnisse stillen, die wirtschaftliche und politische Unterdrückung nimmt eher zu, und die Zukunft der gesamten Menschheit ist durch irrationale Verschwendungsindustrie gerade der sogenannten demokratischen Staaten ernstlich gefährdet. Wie erfüllt die Kirche in dieser Problemlage ihren Anspruch, Anwalt von Freiheit und Würde des Menschen zu sein? Dies zu zeigen wäre wohl auch Aufgabe einer solchen Arbeit gewesen. *Herbert Berger, Wien*

Das Recht auf Leben

Christian Herwartz – Willi Lampert – Günther R Emmert – Josef Schuster – Michael Sievernich, Damit alle leben können (Topos Taschenbuch, Band 20), Matthias Grünewald-Verlag, Mainz 1973, 170 Seiten.

Das Buch ist einem überaus wichtigen Anliegen gewidmet, nämlich wie die gegenwärtige Weltkrise in ethisch vertretbarer Weise gelöst werden kann. Der Text ist aus einer Vorlesungsreihe und einzelnen Arbeitskreisen hervorgegangen. Trotzdem stehen die fünf Kapitel oder fünf Verfasser recht unvermittelt nebeneinander. Nur ihre christliche Position und ein gemeinsames Gliederungsschema ist das einigende Band. Trotz des beschränkten Umfangs ist es mühsam zu lesen. Auf den 170 Seiten sind zu viele Probleme eingepackt, und daher wird jeder Gedanke zu kurz behandelt. So werden bei der Darstellung der gegenwärtigen Weltsituation zu wenige harte Fakten gegeben, und die Lösungsvorschläge sind in zu dürftigen Stichworten angedeutet. Der Text schwimmt daher wie hinter einem diffusen Nebel. Auch ist der jeweilige Abschnitt, der den ethischen Hintergrund kennzeichnet und die christliche Botschaft ausdrückt, meist sehr kurz. Weniger (nämlich nur eines der fünf behandelten Probleme, aber von allen Autoren gemeinsam behandelt) wäre mehr gewesen. Auffallend ist auch, wie selbstverständlich die Problematik nur aus der Gefährdung für den Menschen gesehen und kaum ein Gedanke auf die Gefährdung anderer Lebewesen verschwendet wird. Und das immerhin unter dem Titel „Damit alle leben können“, viele Jahre nach den Arbeiten von Teilhard de Chardin, der

versucht hat, die Evolution christlich zu interpretieren. Dennoch liest man das Buch mit Gewinn und kann viele Denkanstöße bekommen. *Jörg Klima, Innsbruck*

Die soziologische Dimension des Normenproblems

Franz Xaver Kaufmann, Theologie in soziologischer Sicht, Verlag Herder, Freiburg 1973, 188 Seiten.

Es gibt heute in der Kirche – und im übrigen auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen – so etwas wie eine naive Soziologiegläubigkeit wie eine ebenso tiefsitzende Soziologieangst. Beide Positionen überfordern die Soziologie: die einen, weil sie sich von ihr zu viel erwarten, die anderen, weil sie von ihr zu viel befürchten. Um so dringlicher ist es, grundsätzlich die Rolle der Soziologie gegenüber kirchlich-theologischen Wirklichkeiten zu bestimmen und einzelne Themenkreise sauber abzuhandeln. Kaufmann leistet einen Beitrag zu dieser keineswegs einfachen Aufgabe. Drei der Beiträge sind mehr den grundsätzlichen Überlegungen gewidmet: dem wissenschaftstheoretischen Verhältnis von Soziologie und Theologie sowie der heute aktuellen Rezeption soziologischer Einsichten in die Theologie. Eher innersozilogischen Charakter hat die Abhandlung über die kirchliche und außerkirchliche Religiosität, wobei aber auch diese für die Kirche Konsequenzen eröffnet. Die übrigen drei Beiträge, teilweise schon früher anderswo veröffentlicht, gehen einzelnen Sachproblemen nach: Die soziologische Dimension des moraltheologischen Normenproblems, des Naturrechtsproblems der katholischen Soziallehre sowie des Strukturwandels der Kirche (zumeist Lieblingsthema der Pastoraltheologie) werden herausgearbeitet. Wer sich davon eine Lösung der anstehenden theologischen Fragen erhofft, würde die Soziologie neuerlich überfordern. Wer aber jenseits dieser soziologischen Überlegungen den theologischen Fragen gerecht werden wollte, befände sich ebenso in der Sackgasse. So trägt Kaufmann dazu bei, daß die theologischen Probleme schärfer ins Licht gerückt werden.

Paul M. Zulehner, Wien – Würzburg